

Die Vermietung erfolgt unter Beachtung der Corona –Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01.07.2020.

Überprüfungen deren Einhaltung und Umsetzung durch die Polizei ist möglich .

-Personen tragen sich in ausliegende Anwesenheitsliste ein ; diese werden dem Verein übergeben

- Mundschutz und ABSTAND WIRD BEACHTET

Ansonsten gelten unsere :

Allgemeine Mietbedingungen

Altes Marineheim

Vermietung am :

Gebucht erst nach Mietzahlung auf Konto

Mieter :

Name :

Vorname:

Wohnort :

Adresse :.....

Telefon oder E-Mail :.....

Marineverein Kontaktperson :

Knut Sauerbrey

Tel.: 07321 955455; Handy: 0177 606 5607

E-Mail : sauerbrey@sabtec.de

Mietgegenstand : altes Marineheim Robert-Boschstrasse mit Gesellschaftsraum, Toilette, Bar , Küche sowie bestehender KÜcheneinrichtung.

Mietzahlung + Sicherheitsleistung nur durch Mieter

Mietkosten durch Mieter : 220 € / Tag + rückerstattbare Sicherheitsleistung

(in bar) von 100 € gesamt: 320 €

Vermietung gilt bei Eingang der Miete auf unser Konto bei der Volksbank Heidenheim, sowie schriftlicher Bestätigung als fest vereinbart.

Sicherheitsleistung vor Ort in bar bei Schlüsselübergabe.

Unsere Kontonummer : bei Heidenheimer Volksbank IBAN DE 41632901100340206004 ; BIC : GENODES 1HDH

Parkmöglichkeiten: Bosch Straße ca. 10, sowie öffentliche Parkplätze benutzen, innerhalb im Marineareal nur 6 Parkplätze frei

Mietgegenstand beinhaltet: Tische und 65 Sitzplätze 4 Barhocker und 3 Bartische

Für 60 Personen Geschirr, Tassen, Besteck (Messer / Gabeln / Löffel), Teelöffel sowie Gläser, verbleiben im Marineheim

Geschirrspülmaschine sowie 2 Gasherde mit jeweils 3 Gas Flammen

2 Kühlschränke , 1 Tiefkühlschrank auf Theke , Heisswasserboiler

Vermietungsregeln:

Keine Vermietung an Jugendliche unter 21 Jahre

Rauchverbot im Marineheim

Eltern haften für Schäden Ihrer Kinder im gesamten Marinegelände

MUSIKBESCHALLUNG **max. 90 dBA** im Innen –und Außenbereich

Gelände wird VIDEO- überwacht, Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

TOILETTENBENUTZUNG NUR IM ALTEN HEIM

KEINESFALLS Gaststätte , KEINESFALLS Freigelände

AUSDRÜCKLICH verboten wegen BRANDGEFAHR

Offenes Feuer , FEUERWERKSVERBOT und Gartenfakeln im MARINEGELÄNDE , Schusswaffenverbot

Benutzung gemauerter Grill sowie Feuerholz

Einrichtung im Mietgegenstand nicht verändern, abbauen oder Elektrische Einrichtung erweitern

Mietbeginn: FREITAG Abend (bei Schlüsselübergabe nach telefonischer Vereinbarung)

Mietende: darauffolgender SONNTAG ODER (nach Schlüsselrückgabe sowie Abnahme durch Beauftragten) nach Vereinbarung

NICHT ENTHALTEN BEI DER VERMIETUNG SIND:

- **Grill**
eigenen mitbringen und nicht auf dem Rasen aufstellen (Holzkohle entsorgen)
- **DISCO-**
Lichtanlage nur innerhalb , eigene Geräte mitbringen
- **Alle eigenen**
Geräte Musikanlage etc. nur für Gebrauch innerhalb Mietgegenstand mitbringen

müssen dem allgemeinen technischen Standard entsprechen und sicher in der Handhabung sein.

Mieter haftet für deren Verwendung und deren Einsatz. Mieter haftet für Schäden an der bestehenden elektrischen Anlage

Bei RÜCKGABE der Mieträume folgendes beachten:

- Sauber gereinigte und aufgeräumte Mieträume , Girlanden etc. entfernen
 - Alle Abfälle werden durch den Mieter fachgerecht entsorgt
 - Besteck etc. Gläser gereinigt und einsortiert
 - Kühlschränke gesäubert
 - Boden nass gewischt und getrocknet
 - Rund ums Gebäude Verunreinigungen beseitigt
- Bei Verstößen , Beschädigungen oder Verlusten wird die Sicherheitsleistung ganz oder teilweise einbehalten.

Mieter haften für entstandene Schäden und Verunreinigungen durch Ihre Gäste auf dem Marinegelände

Einhaltungen der Mietregeln sowie der CORONA –Verordnung werden bestätigt durch Unterschrift:

Mieter :

Datum :